



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 14 27. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof

Nr. 15 Haushaltssatzung des Schulverbandes Schauenstein, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 16 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2024

14. 27. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof

Am **Freitag, den 12. April 2024, um 09:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die **27. Sitzung des Kreisausschusses Hof** statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Vorstellung des Sicherheitsberichts 2023 für den Landkreis Hof
2. Antragsverfahren zur Eingliederung gemeindefreier Gebiete in den Landkreisen Hof, Kronach und Wunsiedel im Fichtelgebirge; Anhörung des Landkreises Hof
3. Festlegung der Entschädigung der externen Gutachter des Gutachterausschusses

15. Haushaltssatzung des Schulverbandes Schauenstein, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Schauenstein folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

613.790,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

344.010,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **558.280,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **102 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **5.473,33 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt. Sie liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Schauenstein, Zimmer-Nr. 13, zur Einsichtnahme bereit.

Schauenstein, den 28.03.2024

Schulverband Schauenstein

Florian Schaller
Schulverbandsvorsitzender

16. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 21 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG - BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. den Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO - BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **611.750,00 Euro**
und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **290.750,00 Euro**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird hierzu für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof, Kirchstraße 24, 95185 Gattendorf, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Gattendorf, den 02.04.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Alfred Kaiser
Zweckverbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de